

Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Auf der Höh“

- a) Bekanntmachung der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Auf der Höh“
- b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

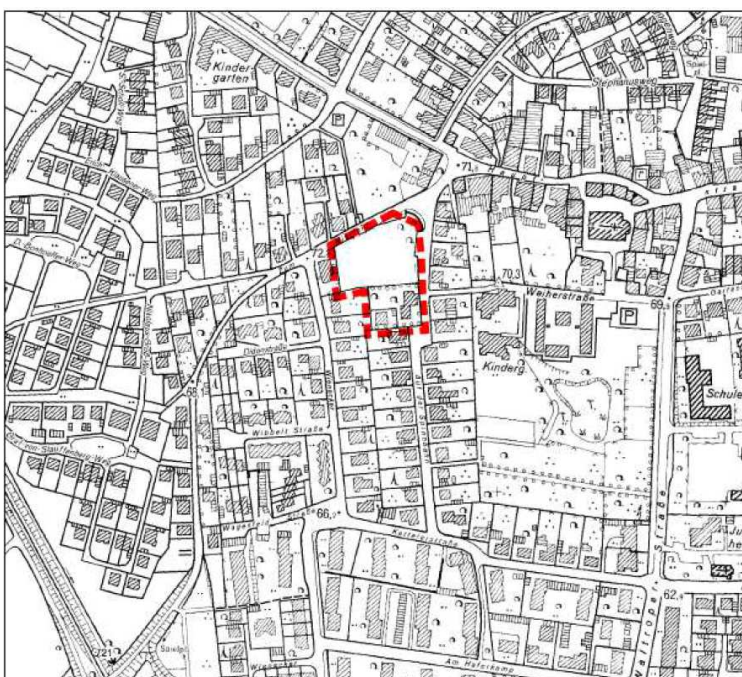
zu a)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Selm Nr. 12 „Auf der Höh“ beschlossen. Die Durchführung erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbereich ist identisch mit dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes, der wie folgt grob begrenzt wird:

- Im Norden durch die Straße „Zum Nierfeld“
- Im Westen durch die Straße „Auf der Spinnbahn“
- Im Süden durch die südlichen Begrenzungen der bebauten Grundstücke Auf der Spinnbahn 8 und 8a
- Im Osten durch die östlichen Begrenzungen der bebauten Grundstück Zum Nierfeld 9 sowie Wienacker 1 und 3.

Die genauen Grenzen können dem folgenden Übersichtsplan entnommen werden.



Übersichtsplan mit Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Planungsziel:

Der Caritasverband Lünen-Selm-Werne e. V. plant im nördlichen Teil des Bebauungsplangebietes die Einrichtung eines Seniorenzentrums in Selm-Bork. Für den Planbereich besteht durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 12, 1. Änderung verbindliches Planungsrecht.

Um das Vorhaben der Caritas realisieren zu können, muss der Bebauungsplan geändert werden. Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12.

Der südliche Bereich des Plangebietes wird entsprechend der vorhandenen Bestandsbebauung als „Allgemeines Wohngebiet“ dargestellt.

zu b)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Auf der Höh“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Ferner wird von dem Umweltbericht nach § 2 a, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10a Abs. 1 abgesehen. Eine Überwachung nach § 4 c BauGB ist nicht erforderlich.

Der Entwurf des Bauleitplans sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit ab dem

12.08.2019 für die Dauer eines Monats

während folgender Dienststunden (Feiertage ausgenommen)

montags - freitags	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags - dienstags	14.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Planunterlagen sind ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Selm unter folgendem Link

<https://www.selm.de/planen-bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren.html>

abrufbar.

Es besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können (auch von Kindern und Jugendlichen) z.B. insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan

unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

DIN-Vorschriften und sonstige technische Regelwerke, auf die in den textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes verwiesen wird, werden bei der Stadt Selm im Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, Adenauerplatz 2, 59379 Selm zur Einsicht bereitgehalten.

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Hinweis: Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann ein Termin vereinbart werden.

Selm, den 29.07.2019

Gez.

Löhr
Bürgermeister